IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 2. März 2009

Nr. 2009/322

Kunsthaus Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Aktivitäten 2009

---

1. Erwägungen

Das Kunsthaus Grenchen ersucht um Beiträge aus dem Lotterie-Fonds an die Aktivitäten und den Betrieb des Kunsthauses für das Jahr 2009. Die Gesuchstellerin veranschlagt die Aufwendungen mit Fr. 409'000.--. Darin sind auch Ankäufe aus dem einheimischen, grafischen Schaffen geplant. Ebenso ist vorgesehen, die personellen Ressourcen in der Museumsleitung um 20% aufzustocken. Das Kunsthaus Grenchen mit seiner weit herum bekannten Grafiksammlung hat mit seinem im letzten Jahr eröffneten Anbau und der Renovation des Altbaus die richtige Richtung eingeschlagen. Die kantonale Grafiksammlung (Solodorensia) ist eine wichtige Plattform für Solothurner Künstlerinnen und Künstler. Folgende Aktivitäten sind geplant:

- Jörg Mollet, Ausstellung „Fliessende Räume“ vom 1. März bis 26. April 2009.
- Die Bundeskunstsammlung zu Gast im Kunsthaus Grenchen, Ankäufe aus den letzten 10 Jahren, vom 17. Mai bis 26. Juli 2009.
- About 50 vom 30. August bis 25. Oktober 2009; eine Ausstellung im Rahmen der 50jährigen Grafik-Triennale Grenchen mit einem Rückblick auf die herausragendsten Triennale-Ankäufe.
- Impression 2009, Jahresausstellung für Druckgrafik vom 29. November 2009 bis 31. Januar 2010.
- Ankäufe im Betrage von Fr. 60'000.--.

2. Beschluss

2.1 Dem Kunsthaus Grenchen ist an die Aktivitäten für das Jahr 2009 ein Beitrag von Fr. 80'000.-- an die Äuffnung der solothurnischen Grafiksammlung und der verschiedenen Anlässe aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" wie folgt anzuweisen:

2.4.1 Fr. 30'000.-- nach Erhalt eines Einzahlungsscheins sowie auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.

2.4.2 Fr. 50'000.-- nach Erhalt der detaillierten Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3)
rl/KunsthausGrenchen.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Kunsthaus Grenchen, Dr. Hanspeter Rentsch, Bahnhofstrasse 53, 2540 Grenchen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 2540 Grenchen